

Newsletter Nr. 13/2008 vom 10. November 2008

## Busunglück: „Bedrückende Bilder für Einsatzkräfte“

„Wir sprechen den Angehörigen der Opfer unser tiefes Mitgefühl aus, den Verletzten wünschen wir baldige Genesung“, bekunden Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), und Hans Graulich, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, ihr Beileid angesichts des tragischen Busunglücks in Garbsen bei Hannover.

„Feuerwehrangehörige sind für den Einsatz in außergewöhnlichen Situationen ausgebildet. Ein derartiges Geschehen mit 20 Toten und zahlreichen Verletzten ist jedoch auch für die Einsatzkräfte belastend. Angesichts der bedrückenden Bilder, die sich vor Ort boten, und die nun von den Helferinnen und Helfern verarbeitet werden müssen, zählt die Leistung der eingesetzten Kräfte umso mehr“, erklären Kröger und Graulich. „Der Freiwilligen Feuerwehr Garbsen und allen beteiligten Einsatzkräften gilt unser Dank für schnelles und umsichtiges Handeln.“



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

## Neue Brandschutz-Fahrzeuge für den Katastrophenschutz: Ausstattung des Bundes wird erneuert

Der Bund stellt den Ländern für den Bereich Brandschutz neue Löschfahrzeuge bereit. Insgesamt werden über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 961 Löschfahrzeuge und 450 Fahrzeuge zur Wasserversorgung und -förderung an die Länder ausgegeben.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Landesinnenministerien, der Landesfeuerwehrschulen und der Feuerwehr hat mit dem BBK die neue Konzeption ausgearbeitet. Es wird zwei neue Fahrzeugtypen geben, welche eine zusätzliche und auch verbesserte Ausstattung erhalten haben: ein Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz und einen Schlauchwagen für den Katastrophenschutz.

Die neuen Brandschutzfahrzeuge des Bundes folgende Rahmenbedingungen erfüllen können:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und Löschwassertank
- Fahrzeug zur Wasserversorgung bzw. -förderung mit Truppbesatzung und Ladebordwand
- Wasserförderung, auch über lange Wegstrecken
- Unterstützung von kommunalen Feuerwehren und Landeseinheiten bei größeren Schadenslagen
- Integrierbarkeit in die vor Ort bestehenden Feuerwehrstrukturen
- autarke Einsetzbarkeit

Um dies zu erreichen, sollen die neuen Brandschutz-Fahrzeuge des Bundes soweit wie möglich durch bestehende Normfahrzeuge des DIN/FNFW bzw. durch Module dieser Normfahrzeuge dargestellt werden.

### Das Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz „LF-KatS“

In den Gesprächen mit den Ländern ist vom Bund ein Löschfahrzeug in der Größenordnung „LF 10/6“ vorgestellt worden. Aufgrund der Intervention einzelner Länder wegen hat der Bund sein Konzept alternativ, allerdings bei entsprechender wertmäßiger Verrechnung, auch um ein Löschfahrzeug in der Größenordnung „LF 20/16“ ergänzt. Somit hatte der Arbeitskreis den Auftrag ein entsprechendes Löschfahrzeug bzw. zwei alternative Lös-

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon  
(0 30) 28 88 48 8-00  
Telefax  
(0 30) 28 88 48 8-09  
E-Mail  
info@dfv.org  
Internet  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger



fahrzeuge auszuarbeiten. An Normfahrzeugen standen folgende Fahrzeuge als Grundmodelle zur Verfügung:

- LF 10/6 DIN 14530-5
- LF 20/16 DIN 14530-11
- LF 16-TS DIN 14530-8

Aufgrund der überalterten Konzeption des LF 16-TS und der nicht mehr zeitgemäßen Vorbaupumpe schied dieses aus, sodass als Basis die beiden aktuellen Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 und LF 20/16 übrig blieben. Das Konzept für das neue Löschgruppenfahrzeug des Bundes setzt sich nun aus folgenden Eckdaten zusammen:

- Standardbeladung eines LF 10/6 mit Zusatzbeladungssatz „Tragkraftspritze“
- Gruppenbesatzung
- Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 für das LF
- Feuerlöschkreiselpumpe PFPN 10-2000 für die TS
- Löschwasserbehälter mit 1.000 Liter Inhalt
- Einrichtung zur schnellen Löschwasserabgabe
- 600 m B- Schläuche und 180 m C-Schläuche
- Faltbehälter für Löschwasser mit 5.000 Liter Inhalt
- Stromerzeuger 5 kVA
- Lichtmast und Beleuchtungsausstattung
- Tauchpumpe
- Motorsäge
- KatS-spezifische Zusatzbeladung
- Allradantrieb

Da das Löschfahrzeug für Zwecke des Katastrophenschutzes, bei Großschadenslagen und zur Wasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt werden soll, wurde sowohl für das Fahrzeug als auch für die Tragkraftspritze die Verwendung einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 2.000 Litern festgelegt. Ein positiver Nebeneffekt dieser Festlegung auf die 2.000 Liter-Pumpe war dann auch, dass man damit dem Einwand der Länder nach größerer Pumpenleistung Rechnung tragen konnte und, nach entsprechender positiver Rückmeldung aus den Ländern, auf die Konzeption eines zweiten größeren Bundes-Löschfahrzeuges verzichtet werden konnte.

Aufgrund des Beschlusses des zuständigen DIN-/FNFW-Normausschusses, wonach künftig bei Löschfahrzeugen dieser Größenordnung ein Löschwassertankvolumen von mindestens 1.000 Litern vorzusehen ist und da der Bund bei seiner übrigen Ausstattung, z.B. im Bereich des ABC-Schutzes oder des Betreuungsdienstes, auch regelmäßig mit Volumen von 1.000 Liter arbeitet, wurde für dieses Löschfahrzeug ebenfalls ein Tankvolumen von 1.000 Litern festgelegt.

Um keine neuen Zwischenschritte in die bestehende Normenreihe einzubringen, wird auf eine „übliche“ Bezeichnung bzw. Benennung des Fahrzeugs verzichtet. Aus diesem Grunde und aus dem vorgesehenen Einsatzzweck als Fahrzeug für den Katastrophenschutz erhält das Fahrzeug die Bezeichnung „Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF-KatS)“.

### **Der Schlauchwagen für den Katastrophenschutz „SW-KatS“**

Bundeseitig ist den Ländern hier ein Fahrzeug auf Grundlage eines Gerätewagens „Logistik“ angeboten worden. Hierfür standen an (Norm-)fahrzeugen folgende Fahrzeugtypen zur Verfügung:

- GW-L1 DIN 14555-21
- GW-L2 DIN 14555-22
- alter SW 2000-Tr DIN 14565

Da sich das Konzept des alten SW 2000-Tr in der Praxis bewährt hat, dieser aber nicht mehr genormt ist, musste nun ein entsprechendes Fahrzeug anhand der aktuellen Normen der Gerätewagen Logistik konzipiert werden. Als Basis diente hierfür dann der GW-L2 mit der Zusatzbeladung „Wasserversorgung“.

Als Ergebnis liegt nun das Konzept für einen Schlauchwagen mit folgenden Eckdaten vor:



- Standardbeladung eines GW-L2 mit Zusatzbeladungssatz „Wasserversorgung“
- Truppbesatzung
- Gerätekoffer und Ladefläche mit Pritsche/Plane
- Heckseitige Ladebordwand
- Feuerlöschkreiselpumpe PFPN 10-2000 für die TS
- 2.000 m B- Schläuche
- 90 m C-Schläuche
- Faltbehälter Für Löschwasser mit 5.000 Liter Inhalt
- Motorsäge
- KatS-spezifische Zusatzbeladung
- Allradantrieb

Da auch dieses Fahrzeug, ggf. gemeinsam mit dem Löschfahrzeug des Bundes, für den Einsatz im Katastrophenschutz u.ä. vorgesehen ist, ist auch hier für die Tragkraftspritze die Verwendung einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 2.000 Litern festgelegt. Somit können die Tragkraftspritzen beider Fahrzeuge auch ohne Umstellungen auf und mit beiden Fahrzeugen verwendet werden. Eine Kompatibilität der Ausstattung beider Bundesfahrzeuge ist somit sichergestellt. Der mitgeführte Schlauchvorrat ist auch hier wieder auf der Ladefläche in 10 Schlauchkassetten zu je 10 B-Schläuchen verlastet.

Um auch hier keine neuen Abstufungen in die bestehende Normreihe einzubringen, wird auf eine „übliche“ Bezeichnung bzw. Benennung des Fahrzeugs ebenfalls verzichtet. Aufgrund der vorrangigen Aufgabe der Wasserversorgung/-förderung mittels Schläuchen und dem vorgesehenen Einsatzzweck als Fahrzeug für den Katastrophenschutz erhält dieses Fahrzeug die Bezeichnung „Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS)“.

#### Ausblick

Durch die konstruktive und sehr kooperative Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises sind die Konzepte für die neuen Brandschutzfahrzeuge sehr zügig bis zur Beschaffungsreife ausgearbeitet worden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist nun die Einleitung einer ersten Beschaffungsserie von neuen LF-KatS und neuen SW-KatS. Hierbei werden für das BBK in Kürze in einer ersten Rate jeweils 40 LF-KatS und 40 SW-KatS öffentlich ausgeschrieben. Darüber hinaus werden dann gleichzeitig für die Folgejahre im Wege von Rahmenverträgen weitere 150 LF-KatS und 125 SW-KatS öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Fristen im Ausschreibungsverfahren kann mit den ersten Fahrzeugen jedoch erst frühestens gegen Ende des nächsten Jahres gerechnet werden. Diese werden ergänzt durch die bereits vorhandenen Fahrzeuge LF 16-TS und SW 2000-TR.

Die den Ausschreibungen zugrunde liegenden Pflichtenhefte für das LF-KatS und den SW-KatS können auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) eingesehen werden.



#### „Orte der Vielfalt“: Einsatz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

66 Kommunen aus ganz Deutschland dürfen sich nun „Ort der Vielfalt“ nennen. Im Namen der Bundesregierung hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues,

kürzlich in Berlin Städte, Gemeinde, Kreise und Regionen für ihr beispielhaftes Engagement im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ausgezeichnet. Dazu überreichte Kues Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen ein Schild, welches ihre Orte künftig als „Orte der Vielfalt“ ausweist.



„Die Menschen, die sich in den heute ausgezeichneten 66 Orten mit ihren insgesamt fast 940 Gemeinden engagieren, sind Vorbilder im Denken und Handeln“, so der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues anlässlich der Preisverleihung. „Sie zeigen, wie wertvoll ein friedliches und respektvolles Miteinander für die gesamte Gesellschaft ist. Die bundesweite Initiative ‚Orte der Vielfalt‘ ist ein wichtiges Signal, weil sie zeigt: Nur gemeinsam können wir demokratische Werte vermitteln und so dafür sorgen, dass Vielfalt und Toleranz in Deutschland gelebt werden. Ich hoffe deshalb, dass noch viele Städte, Kreise und Kommunen diesem lobenswerten Beispiel folgen. Ihr Engagement setzt ein deutliches Zeichen: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben in Deutschland keine Chance!“, so Kues weiter.

Unter den prämierten Orten sind zum Beispiel die Stadt Leipzig und der Rems-Murr-Kreis. Leipzig erhält die Auszeichnung für ihre umfangreichen Aktionen zur Förderung einer Kultur der Zivilcourage und zur Eindämmung politisch motivierter Formen von Gewalt und Extremismus. Im Rems-Murr-Kreis wird der beispielhafte Einsatz geehrt, mit dem der Landkreis Demokratieverständnis und Toleranzbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen fördert.

Die bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“, die die Bundesregierung im November 2007 ins Leben gerufen hat, richtet sich an alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Unterstützt wird die Initiative von mehr als 20 Organisationen und Verbänden aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Alle Kommunen, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, haben die Chance, auch zu einem „Ort der Vielfalt“ zu werden. Die zweite Bewerbungsrunde dazu läuft bis zum 30. November 2008.

Eine Liste aller Preisträger sowie weitere Informationen zur bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ und zum Bewerbungsverfahren finden Sie im Internet unter [www.orte-der-vielfalt.de](http://www.orte-der-vielfalt.de).

## Feuerwehrverband: Aufruf zur Gripeschutzimpfung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren empfiehlt der Bundesfeuerwehrarzt des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Prof. Dr. Peter Sefrin, die freiwillige Gripeschutzimpfung. „Bei Ausbruch einer Grippe ist mit einer Übertragung von Mensch zu Mensch zu rechnen, so dass häufig mit dem Ausfall einer größeren Anzahl von Menschen zu rechnen ist. Bei der Grippeepidemie kommt es zu circa 1,6 Millionen arbeitsunfähigen Erkrankten. Dies kann die Einsatzfähigkeit von Feuerwehren begrenzen. Eine Impfung ist damit nicht nur ein sinnvoller Schutz für den Einzelnen, sondern kann auch den Schutz der Bevölkerung bei Gefahrenlagen unterstützen“, erklärt Sefrin.

Unverträglichkeiten sind gering und können beim Hausarzt erfragt werden. Die Schutznotwendigkeit ist nicht nur beschränkt auf alte und wenig resistente oder Personen mit Vorerkrankungen, sondern bezieht sich auch auf gesundes und widerstandsfähiges Personal der Feuerwehren. Feuerwehrangehörige gehören zudem aufgrund ihrer Tätigkeit zu den Personen mit erhöhter Gefährdung. Eine durchgemachte Grippe zum Beispiel im vergangenen Jahr bietet ebenso wie eine vorherige Impfung keinen Schutz vor einer neuerlichen Infektion, da sich die Virentypen ständig ändern. Der Impfstoff kann selbst keine Grippe hervorrufen und schützt nicht vor einfachen Erkältungskrankheiten.

## Fachkongress für Brandschutzerziehung in Hanau

Brandschutzaufklärung für und mit Menschen mit Migrationshintergrund ist ein hochaktuelles Thema in der Präventionsarbeit der Feuerwehren. Dessen nimmt sich das Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2008 des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)



und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) an. Es findet am 14. und 15. November im Bürgerhaus und der Robinson-Grundschule in Hanau-Wolfgang (Hessen) statt.

An Deutschlands größtem Expertentreffen für Brandprävention und Sicherheitsaufklärung nehmen rund 250 Personen aus ganz Deutschland teil – Fachleute aus Feuerwehren und Versicherungen, sowie Pädagogen und Erzieher. Sie tauschen sich in Einzelworkshops und bei Vorträgen über neueste Entwicklungen und Grundlagen der Aufklärungsarbeit aus.

Zu einem Pressegespräch sind Vertreter der Medien herzlich eingeladen am

**Freitag, dem 14. November 2008, Beginn 12.00 Uhr,  
Bürgerhaus Wolfgang, Schanzenstraße 8, 63457 Hanau.**

Über Inhalte und Ziele der Veranstaltung informieren:

- Dr. Volker Meyer, Leiter des Forums und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzaufklärung und -erziehung von vfdb und DFV,
- Ralf Ackermann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes,
- Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland und
- Erich Geyer, Amtsleiter der Feuerwehr Hanau.

Das Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2008 beginnt am Freitag, dem 14. November 2008, um 14.00 Uhr im Bürgerhaus mit dem Impulsreferat „Brandschutzaufklärung und -erziehung aus Sicht von Menschen mit Migrationshintergrund“ von Kenan Kolat.

Ein Schwerpunkt des Forums Brandschutzerziehung und -aufklärung 2008 ist das Vorstellen von Präventionskonzepten etwa am Beispiel der Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Migrationshintergrund in Ludwigshafen. Ein weiterer Aspekt ist der Informationsaustausch über verschiedene Methoden und Inhalte wie Puppenspiel, Netzbildung, Kinderpsychologie und die Einbindung von Schulen. Zudem werden Projekte mit Menschen mit Behinderungen sowie an Schulen und Kindergärten vorgestellt.

Feuerwehren, Versicherungen und Initiativen engagieren sich in Deutschland in Kindergärten, in Schulen, in Heimen und Einrichtungen, in Betrieben und mit Aufklärungskampagnen, um die Zahl der Brandopfer und die Schäden durch Brände zu verringern. Außerdem werden Einwohnerinnen und Einwohner für das richtige Verhalten im Brandfall sensibilisiert. Weitere Informationen sowie das detaillierte Programm der Veranstaltung finden Sie online unter [www.brandschutzaufklaerung.de](http://www.brandschutzaufklaerung.de).

**Ticker + + + Ticker + + + Ticker + + + Ticker + + + Ticker + + +**



Der Freistaat Thüringen führt eine Sonderrente für Freiwillige Feuerwehrleute ein. Das kündigte Ministerpräsident Dieter Althaus beim Festakt zum 140-jährigen Jubiläum des Thüringer Feuerwehrverbandes in Jena an. Die Sonderrente sei eine Anerkennung für lange Dienstjahre, in denen die Feuerwehrleute oft auch ihr Leben aufs Spiel gesetzt hätten, so der Ministerpräsident. Laut Althaus soll die Sonderrente vom Land und den Kommunen gemeinsam finanziert werden. Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt die Pläne der Landesregierung. Verbandschef Lars Oschmann sagte, damit werde ein Anreiz für das Ehrenamt geschaffen. Der Freistaat setze damit Maßstäbe, denn in Deutschland sei eine solche Regelung bislang einmalig. Die Politik zeige damit, dass sie handlungsfähig sei und nicht nur Sonntagsreden halte.



Seit 1998 gibt es die Jugendleiter/in-Card – Juleica – des Deutschen Bundesjugendrings (DBR). Sie soll nun ein neues Gesicht bekommen, noch attraktiver werden und neue Nutzungsbereiche erschließen. Die Juleica besitzen inzwischen mehr als 108.000 jungen Menschen. Sie dokumentiert, dass sie als Jugendleiter/in ausgebildet wurden und signalisiert Eltern, dass ihre Kinder von kompetenten Fachkräften betreut werden. Finanziert wird die Juleica mit öffentlichen Mitteln und durch die Jugendverbände und Jugendringe. Für das Design der Card wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der bis zum 12. November 2008 geöffnet ist. Darüber hinaus wurde ein Online-Antragsverfahren entwickelt, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern besser entgegenzukommen. Weitere Informationen gibt es online: [http://b-b-e.de/uploads/media/nl22\\_dbjr\\_juleica.pdf](http://b-b-e.de/uploads/media/nl22_dbjr_juleica.pdf).

---

Der Newsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Informationsangebot an alle Menschen, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Gerne können Sie ihn an Interessierte weiterleiten oder unter [www.dfv.org/newsletter](http://www.dfv.org/newsletter) direkt abonnieren. Abmeldungen sowie Änderungen der Mailadresse senden Sie bitte an [brosius@dfv.org](mailto:brosius@dfv.org).

Herausgeber und Adresse für Feedback:  
Deutscher Feuerwehrverband  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Verantwortlich:  
Silvia Darmstädter (Pressereferentin)  
Telefon (030) 28 88 48 8-23  
E-Mail [darmstaedter@dfv.org](mailto:darmstaedter@dfv.org)